



Fritz und Heidi Cantadou führen seit Jahren die Käserei (Einzelfirma) im ländlichen Le Noirmont. In den letzten Jahren konnten die Produktion und der Absatz diverser Käsesorten erfreulich gesteigert werden. Bruno Gründer, der Treuhänder des Ehepaars Cantadou, hat seinen Kunden nun empfohlen, im Hinblick auf eine bald anstehende Nachfolgeregelung die Einzelfirma in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die künftige Aktiengesellschaft Fromage AG wird die Kriterien einer ordentlichen Revision mittelfristig nicht erreichen.

Die Treuhand und Revision für Alle GmbH wurde nun vom Treuhänder Bruno Gründer kontaktiert und angefragt, ob sie die Gründungsprüfung vornehmen könnte.

Aufgabe 1

Die Treuhand und Revision für Alle GmbH setzt sich wie folgt zusammen: Inhaber und Geschäftsführer: Albert Alleskönner, dipl. Treuhandexperte und zugelassener Revisionsexperte. Albert Alleskönner ist für den nächsten Monat krankgeschrieben (Beinbruch).

Buchhaltungsmitarbeitende:

- Rösli Immerkorrekt, Sachbearbeiterin Rechnungswesen, seit einem Jahr bei der Treuhand und Revision für Alle GmbH, vorwiegend für die Buchhaltungen zuständig.
- August Sonnenschein, Sachbearbeiter Rechnungswesen (seit über zehn Jahren im Betrieb) und in Ausbildung zum Fachausweis Treuhand. August Sonnenschein steht kurz vor der Berufsprüfung für Treuhänder und ist sowohl in der Buchhaltung als auch in der Revision als Assistent von Albert Alleskönner tätig. Er ist zudem als zugelassener Revisor im Register der Revisionsaufsichtsbehörde registriert.

Kann die Treuhand und Revision für Alle GmbH aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eine Gründungsprüfung durchführen?

Lösung

Ja.

HWP Band 3, Andere Prüfungen, S. 14, Kapitel 2.2.2:

Vom Gründungsprüfer wird gemäss Art. 635a OR verlangt, dass er zugelassener Revisor ist, das heisst ein fachlich ausgewiesener und unabhängiger Prüfer, welcher die Anforderungen von Art. 5 des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) erfüllt. Im Interesse der Beschränkung der Gründungskosten verzichtet das Gesetz (Art. 635a OR) auf den zwingenden Beizug eines zugelassenen Revisionsexperten. Wird aber bei der Gründung eine Gesellschaft mit Aktiven und Passiven übernommen, die zur ordentlichen Revision verpflichtet ist, muss die Gründungsprüfung entsprechend von einem zugelassenen Revisionsexperten durchgeführt werden (Art. 727b Abs. 2 OR).

Die Anforderungen für zugelassene Revisionsexperten sind in Art. 4 RAG erläutert und diejenigen über die Zulassung zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen für Publikumsgesellschaften sind in Art. 7 ff. RAG aufgeführt.

Aufgabe 2

- Was ist der Prüfgegenstand einer Gründungsprüfung?
- Um was für eine Gründungsart handelt es sich im Fall der neu zu gründenden Fromage AG?
- Welche Anforderungen müssen durch die eingebrachten Sacheinlagen erfüllt sein?

Lösung

- HWP Band 3, Kapitel 2.3.2: Gegenstand der Prüfung ist der Gründungsbericht.
- HWP Band 3, Kapitel 1.1, Gründungsarten: Qualifizierte Gründung durch Sacheinlage.
- HWP Band 3, Kapitel 1.3.2, Sacheinlage und Sachübernahme: Sacheinlagen müssen bilanzierungsfähig, aktivierbar, verfügbar und verwertbar sein.

Aufgabe 3

Alois Pinselstrich, Maler im Angestelltenverhältnis, möchte sich selbständig machen und plant, eine GmbH zu gründen. Im Moment hat er 10000 Franken auf dem Sparkonto bei der Kantonalbank. Von diesem Geld möchte er ca. 5000 Franken bar einbringen. Und dann gibt es da noch einen Pick-up, den Alois Pinselstrich derzeit geleast hat. Das Fahrzeug könnte optimal als Firmenfahrzeug eingesetzt werden, was Alois den Zukauf eines neuen Fahrzeugs ersparen würde. Ausserdem wäre da eine potenzielle Erbschaft von Tante Emily aus Amerika. Ihr geht es im Moment sehr schlecht, man weiss nicht, wie lange sie noch lebt.

Erfüllen die künftige Erbschaft von Tante Emily aus Amerika und der geleaste Pick-up im Wert von 6000 Franken die Kriterien für eine einbringbare Sacheinlage?

Lösung

- Erbschaft: Nein.
Grund: Zukünftige Ansprüche können nicht eingebracht werden. Zudem erfüllen sie nicht das Kriterium Verfügbarkeit und Verwertbarkeit.
- Geleastes Fahrzeug: Nein.
Grund: Gebrauchsrechte (Miete und Pacht) können nicht eingebracht werden. Zudem erfüllen sie nicht das Kriterium Verfügbarkeit und Verwertbarkeit.

→ Ihr Weiterbildungsinstitut:

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG
Josefstrasse 53, 8005 Zürich, Telefon 043 333 36 66
Fax 043 333 36 67, info@sts.edu, www.sts.edu